

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

25.07.2017

Federführend: Ordnungsamt

Beteiligt: Finanzdezernat

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

Anfrage von StR Dr. Hörburger, LINKE, in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.06.2017; zur Beschilderung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Neckarhalde

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss

Kenntnisnahme

öffentlich

Stadtrat Dr. Hörburger erkundigt sich nach der Erkennbarkeit der Beschilderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Neckarhalde.

Beantwortung:

Der Bereich der Neckarhalde ab der Einmündung Remmingsheimer Straße ist als Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgewiesen.

Das entsprechende Verkehrszeichen ist nur am Beginn der Zone aufzustellen. Innerhalb der Zone darf das Zeichen nicht wiederholt werden.

Um dem Sichtbarkeitsgrundsatz gerecht zu werden, wird an der Einmündung des für Krafträder, Kleinkrafträder und Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz gesperrten Weges, der in Richtung Bronnmühle führt, ebenfalls noch das Verkehrszeichen VZ 274.1 StVO angebracht, welches den Beginn bzw. das Ende der Zone kennzeichnet.

Anlagen: -/-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Markus Braun
Amtsleiter/in